

Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Positionspapier

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
2023

INHALT

	DIE V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL	01
1	GEMEINSCHAFT VERWIRKLICHEN – Vision für die Arbeit in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel	02
2	VORWORT	03
3	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN	04
	3.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	04
	3.2 Teilhabe und Selbstbestimmung	08
	3.3 Angebotsentwicklung	12
	3.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17
	3.5 Neue Formen der Zusammenarbeit	19
4	UNSERE POSITIONEN UND LEITLINIEN	22
	LITERATURANGABEN	24

DIE V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL

Für Menschen da sein: Das ist der Auftrag Bethels seit der Gründung 1867.

Damals wollte Bethel epilepsiekranken Menschen eine neue Heimat geben. Dies geschah in einer Zeit, in der leistungsschwächere Menschen zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrückt wurden.

Das Wort Bethel kommt aus der Bibel und heißt »Haus Gottes«. Unser Name ist bis heute auch Leitmotiv unseres Handelns.

Mit Herz und Knowhow setzen sich täglich mehr als 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um Menschen zu unterstützen und zu fördern, sie zu beraten, zu pflegen oder zu behandeln.

Heute engagieren sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in acht Bundesländern für Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Erkrankungen, in Kindheit, in der Jugend, im Alter oder in Existenz- und Wohnungsnot. Bethel ist eine der größten diakonischen Einrichtungen Europas. In über 150 Jahren ist ein vielfältiges Netz der Hilfe entstanden. Zu ihm gehören unter anderem Assistenz- und Pflegeleistungen in der eigenen Häuslichkeit, besondere Wohnformen, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospize, Angebote zur Teilhabe an Bildung, Rehabilitation und Arbeit sowie Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen.

1

GEMEINSCHAFT VERWIRKLICHEN – VISION FÜR DIE ARBEIT IN DEN V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL

Gemeinschaft verwirklichen

Unsere Vision ist das selbstverständliche Zusammenleben, das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Menschen. Ihre Verschiedenheit verstehen wir als Bereicherung: Mehr oder weniger gesunde, mehr oder weniger behinderte, mehr oder weniger leistungsfähige, jüngere und ältere Menschen, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser Prägung sollen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Chancen, Rechten und Pflichten in der Gesellschaft leben. Unsere Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unbedingten Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Sie fordert Nächstenliebe, Solidarität und einen fairen Interessenausgleich im Zusammenleben.

Qualifiziert helfen

Wir sind ein diakonisches Unternehmen und verstehen unsere Angebote als Dienstleistungen. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die unsere Angebote nutzen. Mit ihnen vereinbaren wir Art und Umfang unserer sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Unsere Leistungen sind von hoher Qualität. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen wir für die Umsetzung der bestmöglichen fachlichen Standards.

Orientierung bieten

Wir sind Teil der evangelischen Kirche und unsere Arbeit gründet sich auf den christlichen Glauben. In der Begegnung mit dem einzelnen Menschen unterstützen wir die Suche nach Sinn und bieten

religiöse Orientierung. Dies prägt unser gemeinsames Leben und Arbeiten ebenso wie die Gestaltung unserer Bildungs- und Ausbildungsangebote. Für Verkündigung und Seelsorge, die Feiern des Kirchenjahres und das Erleben von Spiritualität nehmen wir uns Zeit und Raum.

Wir setzen uns ein für eine mitmenschliche Gesellschaft. In unserem gesellschafts- und sozialpolitischen Engagement sind wir besonders den Rechten und Bedürfnissen der Menschen verpflichtet, die am schwersten von Krankheit, Behinderung, sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind.

Lebensräume gestalten

Wir verstehen Bethel als Idee und fördern die Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen, von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen an verschiedenen Orten in der Gesellschaft. An der Gestaltung der jeweiligen Gemeinwesen beteiligen wir uns. Wo es erforderlich ist, machen wir dazu eigene Angebote, kooperieren mit anderen Trägern oder beraten und unterstützen Initiativen vor Ort.

In unseren gewachsenen Ortschaften gestalten wir weiterhin das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen: Menschen, die dort wohnen, Menschen, die dort arbeiten, Menschen, die dort unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hierbei ermöglichen wir die Mitwirkung aller Gruppen.

2

VORWORT

»Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre.« Römer 15,7

»Gemeinschaft verwirklichen« – unter dieser Überschrift steht die Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und betont unsere Zielsetzung, Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe zu stärken. Wir treten für das selbstverständliche Zusammenleben, das gemeinsame Lernen und Arbeiten sowie eine umfassende medizinische Versorgung für alle Menschen ein.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel stellen sich der Verantwortung ihrer Vision. Wir entwickeln unsere Angebote gemäß den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich weiter. Dabei sehen wir die sich ändernden gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen und insbesondere die zunehmend schwierigere Gewinnung und Bindung von Fachkräften als Herausforderung, um notwendige Transformationen des Hilfesystems unter Erhalt hoher Fachlichkeit einzuleiten.

Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bieten die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, orientiert am individuellen Wunsch und Wahlrecht, vielfältige Angebote in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung, Arbeit und Rehabilitation sowie medizinische Versorgung an. Diese sind regional, barrierearm und stets am individuellen (Assistenz-) Bedarf ausgerichtet.

Uns ist bewusst, dass das Ziel einer inklusiven Gesellschaft nur gemeinschaftlich zu erreichen ist. Es erfordert ein grundlegendes Umdenken sowie eine kooperative Zusammenarbeit aller Akteure. Wir müssen uns daran messen lassen, inwieweit Teilhabe insbesondere von Menschen mit außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen gelingt.

Dieses Positionspapier wurde von den Mitgliedern des Fachausschusses »Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen« sowie weiterer Expertinnen und Experten der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitet und vom Vorstand in seiner Sitzung vom 16.05.2023 verabschiedet. Das Positionspapier beschreibt die aktuellen Entwicklungen und Perspektiven.

Allen Mitwirkenden an der Umsetzung, insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gilt unser herzlicher Dank.

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
– Der Vorstand –
Bethel, 16.05.2023

3

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN

3.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Beschreibung der Lebenslagen

Der Begriff der Lebenslage beschreibt die Gesamtheit der Lebensbedingungen, unter denen Personen oder Gruppen leben. Es werden ökonomische, soziale und kulturelle Faktoren betrachtet, die den Rahmen von Möglichkeiten, den Handlungsspielraum des Individuums und dessen soziale Einbindung definieren, wie beispielsweise die familiäre Situation, den Bildungsstand, die Arbeits- und Einkommenssituation oder die Gesundheit [1]. Inwieweit Menschen in gesellschaftliche Teilbereiche eingebunden sind und in diesen wirksam sein können, gibt Aufschluss über den Grad der Teilhabe und die Verwirklichungschancen von Menschen innerhalb der Gesellschaft.

Zum Verständnis der Begriffe »Beeinträchtigung« und »Behinderung«

Das soziale Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO unterscheidet wie auch das menschen-rechtliche Modell von Behinderung der UN-BRK systematisch »Beeinträchtigung« und »Behinderung« voneinander. Während eine »Beeinträchtigung« eine objektive Auffälligkeit, oder funktionale Einschränkung der Körperfunktionen meint, entsteht »Behinderung« erst aufgrund einstellungs- oder umweltbedingter Barrieren, welche verhindern, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt und wirksam am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. In diesem Sinne wird auch dem Staat sowie der Zivilgesellschaft die Verantwortung zugesprochen sich in ihren Strukturen und Praktiken zu ändern und Menschen mit Behinderung als mündige Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen ([10], S. 65; [5, 11]).

Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deutlich erschwert [2]. Ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen gibt an, »eine geringe soziale Unterstützung zu erfahren«. 33 Prozent »fühlen sich oft einsam« ([2], S. 14). Menschen mit Beeinträchtigungen haben seltener die Möglichkeit, ihre Wohnsituation selbst zu wählen. Insbesondere Menschen, die in besonderen Wohnformen leben, können in nicht ausreichendem Maß über ihre Wohn-, Lebens- und Freizeitgestaltung bestimmen [3].

Auch im Bildungssystem erleben viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Benachteiligungen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen. Dies wird besonders durch die sehr geringe Einbindung von Kindern mit Beeinträchtigungen in das Regelschulsystem sowie durch ein insgesamt »niedrigeres Schul- und Ausbildungsniveau« ([3], S. 20) deutlich. Zugleich müssen die gescheiterten Versuche zur schulischen Inklusion kritisiert werden, die nicht zu einer Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen geführt haben.



»In der beruflichen Bildung stagniert die Zahl der Auszubildenden mit Beeinträchtigungen weitgehend. Die Anzahl der Auszubildenden mit anerkannter Schwerbehinderung ist seit 2014 um 7,7 Prozent gestiegen – ihr Anteil an allen Auszubildenden blieb jedoch unverändert und lag im Jahr 2017 bei 0,7 Prozent« ([2], S. 15).

Menschen mit Beeinträchtigungen bleibt der Zugang zum Erwerbsarbeitssystem noch häufig verwehrt. Die Zahl der in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigten Menschen liegt auch weiterhin auf einem hohen Niveau [4]. Es sind deutlich mehr Menschen mit Beeinträchtigungen erwerbslos. Selbst wenn Menschen mit Beeinträchtigungen einer Beschäftigung nachgehen, können sie häufig ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten und sind somit auf Sozialleistungen angewiesen. Nicht nur finanzielle Ressourcen, auch soziale Anerkennung werden nach wie vor stark über die Einbindung in das Erwerbsarbeitssystem definiert [2].

Menschen mit Beeinträchtigungen schätzen ihre gesundheitliche Situation deutlich negativer ein, als Menschen ohne Beeinträchtigungen. »13 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen schätzen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut ein, während dies bei 60 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigungen der Fall ist« ([2], S. 15). Hinzu kommen noch immer Barrieren beim Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung sowie die Benachteiligung durch unzureichende passgenaue Gesundheitsangebote [2].

Die Lebenszufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen wird als deutlich geringer bewertet [3]. »Lediglich 17 Prozent der Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung geben an, mit ihrem Leben ‚sehr‘ zufrieden zu sein. Besonders im Vergleich zu nicht beeinträchtigten Menschen besteht (mit 45 Prozent) ein sehr erheblicher Unterschied« ([3], S. 83).

Besondere Aufmerksamkeit bedarf es gegenüber Menschen mit außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen. Die Anzahl der Anfragen an die Leistungserbringer ist in den vergangenen Jahren gestiegen und wird voraussichtlich auch in der Zukunft weiter ansteigen. Vor diesem Hintergrund müssen personenzentrierte, regionale Assistenzangebote weiterentwickelt werden.



Die Beschreibung der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen zeigt, dass der Grad der Teilhabe und die Verwirklichungschancen noch deutlich begrenzt sind. Wenn- gleich die Zielsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK [5]) und das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behin- dungen (Bundesteilhabegesetz, kurz: BTHG [6]) auf eine umfassende Teilhabe und Selbst- bestimmung abzielen, sind wir von dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft noch weit ent- fernt. Daher bedarf es geeigneter Handlungsstrategien, um Teilhabechancen zu fördern. Die Umsetzung ist ein gemeinsamer Weg. »Inklusion ist fortwährend und andauernd zu leben und zu verwirklichen. Sie muss von der Gesellschaft gemeinsam geleistet und gelebt werden« ([7], S. 13).

Demografischer Wandel

Mit dem demografischen Wandel und verbesserter Gesundheitsversorgung erreichen auch Menschen mit Beeinträchtigungen heute ein höheres Lebensalter. »Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an den Erwachsenen mit geistiger Behinderung wird sich normalisieren, d. h. von 10% im Jahre 2010 auf 31% im Jahre 2030 steigen [...] (Vergleichs- wert für die NRW-Allgemeinbevölkerung in 2025: 39%)« ([8], S. 37; [9], S. 65). Zukünftig wird es daher bedeutsamer, auch älteren und hochaltrigen Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen passgenaue Assistenzleistungen anzubieten. Diese Entwicklung erfor- dert eine noch engere Zusammenarbeit und Kooperation der Hilfesysteme von Leistungen aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern (Gesundheitsversorgung, Altenhilfe und Pflege) untereinander.

Ethische Diskussionen

Trotz Geltung der UN-BRK erfahren Menschen mit Beeinträchtigungen an vielen Stellen des gesellschaftlichen Lebens auch heute noch Diskriminierung und faktische Einschrän- kung ihrer Lebensrechte. In gesellschaftlichen Diskussionen und Diskursen zu ethischen Fragestellungen wird die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen oftmals gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Deshalb beteiligen sich die v. Bodel- schwinghschen Stiftungen Bethel mit großem Engagement an ethischen Diskussionen.

»Was willst du, dass ich dir tue?« – die Frage Jesu an den blinden Bartimäus gibt für die Angebote und die Haltung der Mitarbeitenden in Bethel das biblische Leitbild vor. Es geht um Achtung und Anerkennung und eine Haltung, die mit Empathie die Nöte des Nächsten wahrnehmen will.

Deshalb wirken wir in Bethel bei der Gestaltung von Angeboten oder bei grundsätzlichen Positionsbestimmungen zusammen mit den Menschen, für die wir da sein wollen, und ihren Zugehörigen.

Dies zeigt sich beispielhaft in ethischen Konsilien oder anderen Beratungsforen. Gemeinsam beziehen wir klare Positionen und nutzen unsere Möglichkeiten, um Einfluss zu nehmen. Der Schutz des Lebens und die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen sind Eckpfeiler, die jede ethische Positionierung der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel tragen und in jeder Positionierung erkennbar sind. Aktuelle Themen der ethischen Diskussion sind zum Beispiel:

- Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung während der Pandemie
- Gesetzgebung zum »Assistierte Suizid«
- Chancen und Risiken der Pränataldiagnostik

Für uns bedeutet das:

- Für eine lebensbejahende Grundhaltung einzutreten, das Recht auf Leben zu stärken und die Würde jedes Menschen zu achten.
- Dafür einzutreten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt in Gemeinde, Diakonie und Gesellschaft leben.
- Auf der Grundlage unserer Zugehörigkeit zur ev. Kirche gestalten wir unsere diakonische Identität und öffnen uns für Menschen anderer Kulturen und Religionen.
- Die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen Fragestellungen zu fördern.



3.2 Teilhabe und Selbstbestimmung

Gleichberechtigte Teilhabe

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch hat das Recht, in alle Bereiche sozialen, gesellschaftlichen und politischen Lebens einbezogen und innerhalb dieser wirksam zu sein.

Für dieses universelle Recht und dafür, dass dieses für alle Menschen erlebbar wird, setzen sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ein. Unser Auftrag ist es, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies betrifft die Struktur und Ausgestaltung der von uns angebotenen Assistenzleistungen. Das betrifft aber auch unsere besondere Verantwortung innerhalb der Gesamtgesellschaft, auf den Abbau von Barrieren und die Herstellung von Teilhabe hinzuwirken.

Unser Assistenzmodell zielt darauf, Menschen mit Beeinträchtigungen zu befähigen, mittels Nutzung der eigenen personalen und sozialen Ressourcen, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten. Daher stellt die Ausgestaltung unserer Assistenzleistungen in den Bereichen Wohnen und Leben, Arbeit, Freizeitgestaltung sowie Beschäftigung und Bildung den Menschen in den Mittelpunkt. Die Entwicklung eigener Lebensperspektiven, die Stärkung eigener Interessen und Fähigkeiten sowie individueller Wünsche und Ziele sind dabei maßgebend. Unsere eigenen Strukturen und Abläufe sollen sich an den Zielen, Interessen und Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigungen ausrichten. Dies erfordert sowohl flexibles als auch partizipatives Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung, individuelle und personenzentrierte Wege eröffnen und begleiten [12]. Gemäß dem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht sollen Menschen mit Assistenzbedarf Art und Umfang der Dienstleistungen bestimmen, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in der Rolle der Assistenz befinden, die diese Leistungen erbringen.

Eine konsequente Ausrichtung unserer Angebote an der UN-BRK und dem Maßstab der Selbstbestimmung mündet in dem Anspruch, niemanden zurückzulassen. In unserer Tradition sind wir seit jeher eng verknüpft mit dem Prinzip der Fürsorge, dem Bestreben, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich den Menschen zuzuwenden, die Unterstützung und Fürsprache benötigen. Gleichzeitig sehen wir uns in der Verantwortung, die Autonomie und Freiheit des Menschen zu schützen und zu fördern. Durch personenzentriertes Handeln, die sensible Wahrnehmung und Zuwendung zum Nächsten auf Augenhöhe, ist es unser Ziel, eine Balance zwischen Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigungen und der Übernahme von Verantwortung durch Assistentinnen und Assistenten zu erreichen. ([12], S. 15).



Beteiligungsprozesse

Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Mitwirkung und Beteiligung hinaus entwickeln wir partizipativ Prozesse und Strukturen zur Förderung von Mitwirkungsmöglichkeiten in unseren Assistenzangeboten. Zudem unterstützen und begleiten wir den Aufbau und die Arbeit von Interessenvertretungsgremien. Dazu stellen wir für die unterschiedlichen Zielgruppen angepasste Informationen zur Verfügung und bieten Vertreterinnen und Vertretern sowie ihren Assistentinnen und Assistenten Schulungen an. Zur Förderung von Transparenz und Mitbestimmung sollen Menschen mit Beeinträchtigungen partizipativ auch in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel einbezogen werden [12].

Qualität und Wirksamkeit

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Fachlichkeit und hohen Qualität in den Angeboten der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wurden im Bereich der Arbeit mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, neben den allgemeinen Bestandteilen der Qualitätssicherung, interne »Fachliche Standards« [13] entwickelt. Diese bieten gute Grundlagen für die neuen Fachkonzepte zum Beispiel in der neuen Leistungssystematik des Landesrahmenvertrages Nordrhein-Westfalens (NRW).

Die Basis dieser »Fachlichen Standards« bilden definierte Fortbildungsbereiche mit einem verbindlich umzusetzenden Kanon an Fort- und Weiterbildungen, die dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechen und auf evidenzbasierten oder in der Praxis konsentierten Methoden beruhen. Ergänzend zu der Vermittlung von Grundlagen- und spezifischem Fachwissen dienen die »Fachlichen Standards« der Sensibilisierung sowie dem Austausch zu Wertehaltungen und -verständnis. Unser Ziel ist es, Wirkung und Wirksamkeit unserer Leistungen dadurch zu erhöhen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert ausgebildet werden, grundlegende sowie fachspezifische Kompetenzen entwickeln und in ihrer Arbeit sicher anwenden [14, 13].

Definierte Fortbildungsbereiche zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit unserer Angebote im Arbeitsfeld Menschen mit Beeinträchtigungen sind ([13], S. 2–4):

- Haltung
- Rechtliche Grundlagen
- Pflege
- Sozialraumorientierung
- Gewaltprävention
- Autismus
- Epilepsie
- Komplexe Beeinträchtigungen
- Psychische Erkrankungen
- Ergänzende therapeutische Ansätze
- Sexualpädagogik

Digitale Teilhabe und assistive Technologien

Die dynamische Entwicklung digitaler Technik sorgt in nahezu allen Lebensbereichen für den Einsatz immer leistungsfähigerer Endgeräte und immer neuer Anwendungen. Digitale Entwicklungen beeinflussen zunehmend unsere Kommunikation und unsere Lebensgestaltung. Die Nutzung digitaler Technik wird dabei immer mehr zu einer Kulturtechnik, deren Beherrschen eine Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes Leben ist, beziehungsweise die Lebensführung in vielen Bereichen vereinfacht. Soziale Medien eröffnen neue Kommunikationskanäle und einen erweiterten Zugang zum sozialen Leben.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht, an diesen Entwicklungen zu partizipieren und uneingeschränkter Zugang zu digitaler Technik zu haben und die Vorteile digitaler Angebote nutzen zu können. Der Abbau von Zugangsbarrieren und die gleichberechtigte Nutzung digitaler Technologien bieten eine Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die digitalen Medien ermöglichen eine neue Form der mobilen Kommunikation und der Vernetzung. Es besteht damit die Chance auf Information, Beteiligung und politische Einflussnahme und eine stärkere Wirksamkeit. Das Ziel der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist es, die gesamte Kommunikation einfach, offen und verständlich zu gestalten. Neben einer guten technischen Ausstattung ist eine Übersetzung von komplexen Sachverhalten und Texten in Leichte Sprache unabdingbar, um Transparenz zu erzeugen und Barrieren abzubauen.



Assistive Technologien können gezielt individuelle behinderungsbedingte Einschränkungen kompensieren und damit Menschen mit Beeinträchtigungen neue, barriereärmere Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Sie tragen unter anderem dazu bei, Beeinträchtigungen und deren Folgeschäden vorzubeugen und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel beteiligen sich in Kooperation mit Forschung und Industrie an der Entwicklung neuer Assistenzsysteme. Die Entwicklung dieser Systeme sollte auf die persönlichen Bedarfslagen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein. Dafür ist es erforderlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in die Entwicklung kontinuierlich einbezogen werden.

Zurecht wird darauf hingewiesen, dass mit digitaler Technik Gefahren verbunden sind. Datenschutz und Datensicherheit sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, zum Beispiel bei der Nutzung sozialer Netzwerke, haben einen hohen Stellenwert. Die Aneignung von Medienkompetenz ist die Basis für einen sicheren und selbstbestimmten Umgang mit digitaler Technik, wodurch individuelle Assistenzbedarfe entstehen, die mittels passgenauer Assistenz und institutionalisierter Bildungsangebote zu decken sind.

Die Förderung digitaler Kompetenz im Sinne einer sich neu entwickelnden Kulturtechnik und die Sicherstellung einer technischen Grundausstattung sind somit neue Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrerseits durch Fort- und Weiterbildung auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Neben den Angeboten der beruflichen Bildung und Teilhabe bieten die PIKSL Labore (Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben) an verschiedenen Standorten der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine inklusive und fachkompetente Förderung der digitalen Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Für uns bedeutet das:

- Uns dafür einzusetzen, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle Menschen erlebbar zu machen und Barrieren abzubauen.
- Mit jeder und jedem Einzelnen kontinuierlich den Dialog zwischen Selbstbestimmung und Autonomie einerseits und gegebenenfalls aktuell erforderlicher Fürsorge andererseits zu führen, um das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe für alle zu erreichen.
- In unseren Angeboten die »Fachlichen Standards« verbindlich umzusetzen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und weiterzubilden sowie unsere Angebote regelmäßig auf Wirksamkeit zu prüfen.
- Wissenschaft und Forschung zu stärken sowie uns an Forschungsvorhaben zur Entwicklung evidenzbasierter Methoden in der Arbeit mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu beteiligen.
- Digitale Teilhabe und die Nutzung technischer Assistenzsysteme auszubauen.

3.3 Angebotsentwicklung

Die veränderte Anfragesituation hinsichtlich der gestiegenen Assistenzbedarfe und personenzentrierten Ausrichtung der Assistenzleistungen bedingt eine ständige Weiterentwicklung unserer Angebotslandschaft und eine damit einhergehende Spezialisierung.



bethel.de/angebote

Wohnen

Das professionelle Unterstützungssystem für Menschen mit Beeinträchtigungen wandelt sich weiter zu personenzentrierten Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit. Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten heute zu 50,4 Prozent Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit oder in Pflegefamilien [4, 2]. Allerdings zeigt die Verteilung nach Form der Beeinträchtigung weiterhin ein deutliches Ungleichgewicht. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen leben überwiegend in besonderen Wohnformen (65,4 Prozent, demgegenüber mit Assistenz in der eigenen Häuslichkeit 21,7 Prozent). Mit Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit leben größtenteils Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen [4]. Bei dem Angebot der Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit wird die sozialräumliche Ausrichtung verstärkt in den Blick genommen. Dieser Prozess wird durch die Einführung des BTHG verstärkt. Heute favorisieren Menschen mit Beeinträchtigungen kleinteilige und gegebenenfalls inklusive Wohnangebote im Quartier [15], die unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung genutzt werden können. Lösungen dafür sind beispielsweise Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und die Schaffung inklusiver Wohnquartiere.

Jedem Menschen ein individuell passendes Wohnangebot zu machen bedeutet, sich regional aktiv am Sicherstellungsauftrag zu beteiligen, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen. Ziel ist es, regionale, wohnortnahe Wohnangebote zu entwickeln, die den Bedürfnissen und Wünschen dieser Zielgruppe entsprechen, um das Recht auf Wahlfreiheit und Selbst-



¹ »Menschen mit außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen«
Positionierung des Fachausschuss Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, (in Erarbeitung) [18].

bestimmung zu gewährleisten. Dies erfordert, neben evidenzbasierten Erkenntnissen aus der (Versorgung-) Forschung, insbesondere verbindliche und kooperative Lösungen für die Zusammenarbeit in der Praxis sowie eine dauerhaft kostendeckende Finanzierung. Konkret bedeutet dies, Modelle zu entwickeln für den Aufbau kleinstrukturierter Wohnformen mit intensiven Assistenzkonzepten sowie die Ermöglichung beruflicher Teilhabe im Zwei-Milieu-Prinzip, mit konsequenter Weiterentwicklung der personenzentrierten Ausgestaltung und dem Ziel der Förderung von Teilhabemöglichkeiten [16, 17].¹

Schule

Der grundsätzliche Auftrag der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf besteht darin, die am meisten förderliche Umgebung zu gestalten, in der sich Schülerinnen und Schüler angenommen und unterstützt fühlen und ihre individuellen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Dies kann durch die Bereitstellung eines differenzierten Regel- und Förderschulsystems mit inklusiven Orten des gemeinsamen Lernens, verbunden mit einer hohen Bereitschaft zur regelmäßigen Überprüfung des besten schulischen Förderortes, geschehen. In der Verantwortung und Verpflichtung aus Artikel 24 UN-BRK ergibt sich, dass allen Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen, schulische Bildung ermöglicht wird. Dieses Grundrecht wird in Deutschland an den unterschiedlichen schulischen Förderorten flächendeckend umgesetzt.

Als Schulträger gestalten die v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel Teilhabe an schulischer Bildung in allgemeinen Schulen, im Berufskolleg sowie in Förderschulen und einer Klinikschule. Das gemeinsame Lernen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Vielfalt und das Gefühl von Zugehörigkeit zu erleben sowie eine eigene Identität zu entwickeln. Unser Ziel ist es, Schritt für Schritt dahingehend zu wirken, unabhängig von der Schulform den Zugang zu unseren Bildungsangeboten barriereärmer zu gestalten. Dies setzt unter anderem die Bereitstellung von bedarfsorientierten »Kompetenzen und Ressourcen für inklusive Bildung« ([20], S. 29) voraus. Zur Sicherung der Teilhabe an schulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen und außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen liegt unser Fokus auf einer personenzentrierten Unterstützung. Dabei ist es uns wichtig, die Durchlässigkeit zu gewährleisten und Übergänge in der Biografie der Schülerinnen und Schüler zu gestalten [2, 16, 17]. Für diese Aufgabe streben wir die Vernetzung und den Aufbau verbindlicher Kooperationen mit weiteren Akteuren im Sozialraum an [19, 16, 17]. Für die (zukünftige) Gestaltung inklusiver Schulsysteme ist es wesentlich, dass diese den Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und besonderen Unterstützungsbedarfen Beziehungen zu Menschen mit ähnlichen Voraussetzungen (Peer Group) ermöglicht. Besonders im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist darauf zu achten und durch die Bildung von Schwerpunktschulen – allgemeinen Schulen mit größeren Gruppen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – umzusetzen. Es ist unabdingbar, auch den Verbleib an der inklusiv arbeitenden Schule bis zur Erfüllung der (Berufs-) Schulpflichtzeit zu ermöglichen sowie individuell gestaltete Anschlüsse in die berufliche Bildung zu eröffnen.



Arbeit

² »Arbeit und berufliche Rehabilitation« Positionspapier der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel, (in Erarbeitung) [21].

Zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gehört auch die Teilhabe am Arbeitsleben.² Ob auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb oder in einem Werkstattbereich, Arbeitsangebote sollten so gestaltet sein, dass sie an die individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasst sind. Dies setzt eine wertschätzende, gesunde Unternehmenskultur, die Menschen in ihrem Sosein anerkennt, passgenaue Arbeitsplatzumgebung und -gestaltung sowie flexible Arbeitszeitmodelle voraus. Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren individuellen, beruflichen Wünschen und Zielen. Dabei gestalten wir gegebenenfalls gemeinsam Übergänge in den Allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts. Wir unterstützen den NRW-Weg Inklusion, auch Menschen mit besonderen Assistenzbedarfen in die Werkstätten zu integrieren.

Gesundheit

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind in besonderer Weise vulnerabel für die Entwicklung körperlicher (99 Prozent) und psychischer (ca. 40 Prozent) Krankheitsbilder. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung finden sich etwa doppelt so häufig psychische oder schwere Verhaltensstörungen [22]. Zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gehört auch, dass sie Zugang zu Behandlungsleistungen auf höchstem Niveau erhalten, um das in Artikel 25 UN-BRK festgeschriebene Recht »auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit« [5] zu gewährleisten. »Die erforderlichen Fachkenntnisse



sind gegenwärtig nicht regulärer Bestandteil der medizinischen, psychologischen und pflegerischen Aus- und Weiterbildung« ([16, 17], S. 152) und müssen zukünftig in die entsprechenden Lehrpläne und Curricula aufgenommen werden, um Menschen mit Beeinträchtigungen in der gesundheitlichen Regelversorgung gerecht zu werden. Gleichzeitig bedarf es eines flächendeckenden Aufbaus von spezialisierten Versorgungsangeboten, wie den Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) oder den Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) sowie dem Aufbau spezieller stationärer Behandlungssettings, um die wohnortnahe Behandlung sicherzustellen. Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, intensiven Assistenzbedarfen und psychiatrischen Diagnosen fehlt ein flächendeckendes psychiatrisches Behandlungsangebot, das für diese Zielgruppe ausgebildet und spezialisiert ist und abgestimmt mit den Angeboten der Eingliederungshilfe kooperiert [23]. Diagnostik und Therapie müssen in Wissenschaft und Praxis weiterentwickelt werden. Hierzu leistet unter anderem die Universitätsklinik für Inklusivmedizin am Krankenhaus Mara in Bielefeld einen wesentlichen Beitrag.

Für uns bedeutet das:

- Auf Basis von qualifizierten Teilhabepfanungen die Assistenzleistungen personenzentriert und individuelle Arrangements zu schaffen.
- Abgeleitet von den Teilhabepfanungen uns für eine dauerhaft refinanzierte Angebotsentwicklung zu positionieren, die Menschen mit außergewöhnlichen intensiven Assistenzbedarfen einschließt.
- Menschen mit Beeinträchtigungen zu unterstützen, ihr Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf alle relevanten Lebens- und Teilhabebereiche unabhängig vom Assistenzbedarf zu verwirklichen. Insbesondere gilt es, den barrierefreien Zugang zu Gesundheitsleistungen, unter anderem im Rahmen der psychiatrischen Behandlung, zu gewähren.

3.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gewinnung, Bindung und Entwicklung

Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe müssen sich einem stetig wachsenden Wettbewerb um Arbeitskräfte stellen. Zum einem geht es darum, junge Menschen für Sozial- und Gesundheitsberufe zu begeistern, qualifiziert auszubilden und ihre berufliche Entwicklung zu fördern. Zum anderen gilt es die Arbeitsbedingungen, die Entwicklungs- und Aufstiegschancen sowie die Entgelte so zu gestalten, dass die Attraktivität der Arbeitsplätze gesichert ist und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausübung ihrer Tätigkeit Sinnerfüllung und Motivation finden. Daher bieten die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit eigenen Ausbildungsstätten und in Kooperation mit Hochschulen sowie anderen Trägern an verschiedenen Standorten unterschiedliche Bildungsabschlüsse in Sozial- und Gesundheitsberufen. Wir beteiligen uns an der Weiterentwicklung der Curricula der jeweiligen Bildungsgänge und verbinden Praxiserfahrungen mit Lehrhalten. Die Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Fort- und Weiterbildungen sind für uns von zentraler Bedeutung. Zudem setzen wir uns durch Förderprogramme und Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfteentwicklung ein. Anforderungen, gegenseitige Erwartungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsbedarfe werden in Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen reflektiert. Ziel sind langfristige und gewinnbringende Dienstverhältnisse.

Um dem Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken, setzen sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für gute Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und für faire, angemessene Entlohnung ein. Bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, wie Präventions- und Beratungsangebote, unterstützt. Zudem besteht die Möglichkeit interner Arbeitsplatzwechsel und eine zu den verschiedenen Lebensphasen der Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter passende Gestaltungen der Dienstverträge. Für das Zusammenarbeiten von Menschen mit unterschiedlichsten Professionen, Aufgaben und Lebenserfahrungen haben wir eine gemeinsame Grundlage, die »Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel« [24] formuliert, die ein wichtiges Element unserer diakonischen Unternehmenskultur ist.

Transformation der Angebotslandschaft

Trotz dieser Anstrengungen zur Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen ist uns bewusst, dass die doppelt negative demographische Entwicklung (»Babyboomer«, das heißt die Generationskohorte, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurde, gehen in den Ruhestand und gleichzeitig stehen weniger Menschen für die Jobs zur Verfügung) unsere Gestaltungsspielräume erheblich einschränkt, klassische Angebote, wie zum Beispiel besondere Wohnformen, in ihrer bisherigen Struktur weiterhin zu betreiben. Wir werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhebliche Anstrengungen in der Organisationsentwicklung unternehmen, damit wir weiterhin qualitativ hochwertige Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten können. Hierzu werden wir einen Transformationsprozess initiieren, um zukünftig unsere Angebote ressourcenschonender und gleichzeitig mit hoher Qualität zu erbringen.



Für uns bedeutet das:

- Uns für faire und attraktive Arbeitsbedingungen in den Sozial- und Gesundheitsberufen zu engagieren.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Fachkompetenz zu stärken.
- Eine stärkende und einladende Kultur von Zusammenarbeit und Führung kontinuierlich gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Transformationsprozesse zu initiieren und innovative und ressourcenschonende Angebote zu entwickeln.

3.5 Neue Formen der Zusammenarbeit

Gesetz zur Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung (BTHG)

Mit dem BTHG wurde das Recht auf Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) [25] neu gefasst. Kerngedanke und Ziel des Gesetzes sind es, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und mit einem gesetzlich verankerten Leistungsanspruch die Selbstbestimmung und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesellschaft zu fördern. Personenzentrierung, die Sicherstellung differenzierter Leistungsangebote und eines realistischen Wunsch- und Wahlrechts sind wesentliche Forderungen des BTHG.

In dem neuen Teilhabe- beziehungsweise Gesamtplanverfahren werden die individuellen Ziele und die eigenen Vorstellungen von einem gelingenden Leben in Abstimmung mit der leistungsberechtigten Person ermittelt, die notwendigen Unterstützungsbedarfe festgestellt und die jeweils erforderlichen Leistungen bedarfsdeckend bestimmt.

Das BTHG erfordert ein Neu- und Umdenken bei den Angeboten und zu erbringenden Assistenzleistungen sowie eine Veränderung in der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Neue individualisierte Assistenzangebote in der eigenen Häuslichkeit, ein Sozialraum, der für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich ist und genutzt werden kann oder erst »zugänglich« gestaltet werden muss, sind zentrale und große Herausforderungen.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel übernehmen Verantwortung für die Entwicklung der erforderlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung. Dabei gehen wir mit anderen Akteuren gemeinsame, innovative Wege der Kooperation.

Leistungsanspruch

Die Abstimmung und Finanzierung von Leistungen zur Teilhabe erfolgen weiterhin mit dem Träger der Eingliederungshilfe. Mit dem BTHG sollen pauschale Komplexleistungen mit festen Entgeltpauschalen durch personenzentrierte Assistenzleistungen mit individuellen Umfängen und damit individuellen Vergütungen abgelöst werden. Der Leistungsanspruch besteht nunmehr unabhängig von der Wohnform. Grundlage ist stets eine qualifizierte personenzentrierte Teilhabeplanung beziehungsweise die Aufstellung eines gegebenenfalls SGB übergreifenden Gesamtplanes unter aktiver Beteiligung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und gegebenenfalls der Leistungserbringer. Der dafür erforderliche Veränderungsprozess in der Leistungserbringung betrifft die Teilhabeleistungen sowohl in der fachlichen Ausgestaltung als auch in der administrativen Umsetzung. Wesentlich ist hierbei, dass die Ziele des BTHG verfolgt und für leistungsberechtigte Personen ein spürbarer Mehrwert im Sinne einer individuellen und selbstbestimmten Lebensführung erreicht wird.



Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gestalten den Prozess der neuen Leistungsgestaltung und Refinanzierung aktiv und stimmen ihre Verwaltungsprozesse daraufhin ab.

Eine Orientierung am Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen gilt für alle Lebens- und Teilhabebereiche, beispielsweise auch für Bildung und Arbeit. Bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hat sich ein breites Spektrum individueller Leistungsansprüche herausgebildet. Hervorzuheben ist dabei das Persönliche Budget als eine Form der Leistungserbringung, bei der Personen anstelle von Dienst- oder Sachleistungen eine Geldleistung oder einen Gutschein erhalten.

Kooperationen im Quartier

Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sind weiterhin stark im Wandel. In Abhängigkeit von dem ausgeübten Wunsch- und Wahlrecht entwickeln sich insbesondere sozialräumliche und gemeindenahere Assistenzleistungen, die die Teilhabe und -gabe im Sozialraum ermöglichen, mit zunehmender Geschwindigkeit. Ziel und Leitidee von Sozialraumorientierung ist es, die Lebensbedingungen der Menschen im Quartier zu verbessern. Neben der Arbeit mit dem einzelnen Menschen mit Beeinträchtigung tritt die fallunspezifische Arbeit: nachbarschaftliche Vernetzung, Kooperationen verschiedener Institutionen und sozialer Träger sowie die Zusammenarbeit mit Kirchen, Städten und Gemeinden. Grundlage des Konzeptes der Sozialraumorientierung ist eine Ressourcen- und

Stärkenperspektive, die vom Willen des jeweiligen Menschen ausgehend soziale Netzwerke aktiviert, um ein persönliches Unterstützungssystem aufzubauen. Durch sozialpolitische Mitgestaltung aller kann auf personenzentrierte Angebote hingewirkt werden ([27], S. 41, zitiert nach [28], S. 12).

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel setzen sich für inklusive Angebote im Sozialraum ein. Dies sind zum Beispiel Freizeit-, Kultur- oder Bildungsangebote, mit denen Menschen aus dem Sozialraum in Kontakt kommen und ihren gemeinsamen Lebensraum nutzen und gestalten.

Für uns bedeutet das:

- Individuelle Arrangements im Rahmen regionaler Netzwerke zu schaffen.
- Für eine kostendeckende Ausgestaltung des Leistungssystems verantwortlich einzutreten.
- Gemeinsam nach innovativen Lösungen zu suchen, um begrenzte Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.
- Uns für eine gute Nachbarschaft, ein unterstützendes Miteinander und für Teilhabe im Sozialraum einzusetzen.
- Die Ausgestaltung sogenannter Komplexleistungen, im Sinne Sektor- und Sozialgesetzbuch übergreifender Leistungen (zum Beispiel SGB V und SGB IX, [26, 25]), zu fördern.
- Die Schaffung verbindlicher Kooperationsstrukturen mit gemeinsamer Verantwortung für Menschen mit außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen zu unterstützen.
- Die strukturierte Zusammenarbeit mit ev. Kirchengemeinden vor Ort zu suchen und einzelne, die dies wünschen, zu unterstützen für eine gemeindliche Begleitung.



4

UNSERE POSITIONEN UND LEITLINIEN

1. Wir orientieren uns in unserer Arbeit an der Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel »Gemeinschaft verwirklichen« mit dem Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt in der Gesellschaft leben und das Zusammenleben bereichern können. Wir treten für das uneingeschränkte Lebensrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Dabei fördern wir ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen Fragestellungen.
2. Gemeinsam wollen wir Teilhabe und Partizipation erlebbar machen. Daher verpflichten wir uns zum Abbau von Barrieren. Wir orientieren uns dabei an den gemeinsam entwickelten »Fachlichen Standards«, deren Wirksamkeit wir regelmäßig überprüfen. Digitale Kommunikationswege können Selbstbestimmung und Teilhabe verbessern. Wir achten auf die Verbesserung digitaler Kompetenzen bei Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso wie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
3. Wir setzen den Umbau unserer Angebote zu personenzentrierten Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit beziehungsweise in kleinteiligen Wohnangeboten konsequent fort. Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen, ihr Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf Wohnen, Bildung und Arbeit unabhängig vom Assistenzbedarf zu verwirklichen. Das gilt ausdrücklich auch für Menschen mit außergewöhnlich intensivem Assistenzbedarf.
4. Wir engagieren uns für gute Arbeitsbedingungen in den Sozial- und Gesundheitsberufen. Mit dem Ziel, viele Menschen für diese Berufe zu gewinnen, bieten wir in unserem Unternehmen vielfältige qualifizierte Ausbildungs- und Entwicklungschancen. Wir stärken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Fachkompetenz. Eine stärkende und einladende Kultur von Zusammenarbeit und Führung entwickeln wir unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiter.
5. Wir sind uns des unsere Arbeit immer deutlicher beeinflussenden Fachkräftemangels bewusst. Daher werden wir unsere Angebote zukünftig gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ressourcenschonender organisieren und entsprechende Transformationsprozesse initiieren. Hieraus möglicherweise entstehende Risiken für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir achtsam im Blick behalten.
6. Informationen sind Grundvoraussetzung für Beteiligung und das Treffen von Entscheidungen. Entsprechend gestalten wir unsere Kommunikation einfach, verständlich und transparent. Wir beteiligen uns an der Entwicklung technischer Assistenzsysteme, um die Teilhabechancen und Vernetzung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sozialraum und in sozialen Netzwerken zu verbessern.
7. Die Umsetzung des BTHG hat einen Paradigmenwechsel angestoßen, der viele gute Veränderungen aber auch Herausforderungen gebracht hat, denen wir uns weiter stellen. Besondere Bedeutung hat das Gesamtplanverfahren, welches den Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt stellt. Wir treten verantwortlich für eine regionale (Pflicht-) Versorgung in Kooperation mit den Akteuren der Region sowie eine kostendeckende Ausgestaltung des Leistungssystems ein. Dabei unterstützen wir die Entwicklung verlässlicher Verbundlösungen zur Leistungserbringung mit regionalen Partnern.
8. Wir achten in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen darauf, dass wir keine Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere keine Menschen mit intensiven Assistenzbedarfen, ausgrenzen. Wir führen mit jedem Einzelnen kontinuierlich den Dialog zwischen Selbstbestimmung und Autonomie einerseits und gegebenenfalls aktuell erforderlicher Fürsorge andererseits, um das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe für alle nicht aus den Augen zu verlieren.

LITERATURANGABEN

- [1] Kolip, P. (2015). Lebenslagen und Lebensphasen. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention: Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden (o.S.). DOI: 10.17623/BZGA:224-i071-1.0.
- [2] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (Hrsg.) (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Abgerufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a125-21-teilhabebericht.html> [21.09.2022].
- [3] infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) (2022). Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abgerufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragungteilhabe.html> [21.09.2022].
- [4] Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)/ Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (con_sens) (2022). BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2022 für das Berichtsjahr 2020. Erstellt durch con_sens für BAGüS. Abgerufen unter: http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2022-05-02%20BAGS%20Bericht_2020%20final.pdf [04.10.2022].
- [5] Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) (2009). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung. Abgerufen unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behindertermenschen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [03.01.2023].
- [6] Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), in der Fassung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist. Abgerufen unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bthg/> [23.01.2023].
- [7] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016). „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Abgerufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Nationaler-Aktionsplan/nationaler-aktionsplan-2-0.html> [21.09.2022].
- [8] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (Hrsg.) (2015). Die Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Abgerufen unter: https://www.inform-lebenshilfe.de/media-inform/docs/inform/Dokumentationen/190205-Geschwistertreffen/broschuere_lebenssituation_aelterer_Menschen_mit_behinderung_151127_barrierefrei.pdf [21.09.2022].
- [9] Katholische Hochschule NRW (KathO NRW), Abteilung Münster in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Behindertenhilfe Westfalen (Hrsg.) (2010). Vorausschätzung der Altersentwicklung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe. Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ (LEQUI). Abgerufen unter: <https://katho-nrw.de/forschung-und-transfer/forschungsinstitute/institut-fuer-teilhabe-forschung/abgeschlossene-forschungsprojekte/lebensqualitaet-inklusive> [21.09.2022].
- [10] Waldschmidt, A. (2020). Jenseits der Modelle. Theoretische Ansätze in den Disability Studies. In D. Brehme, P. Fuchs, S. Köbsell & C. Wesselmann (Hrsg.), Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung (1. Auflage, S. 56–74). Weinheim: Beltz Juventa.
- [11] Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Abgerufen unter: https://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [03.01.2023].
- [12] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (2015). Positionspapier der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Behindertenhilfe. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Bielefeld.
- [13] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (2021). Fachliche Standards im Arbeitsfeld für Menschen mit Behinderungen [internes Dokument]. Bielefeld.
- [14] Weigand, Mark (2022). Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Komplexer Behinderung: eine realistische Perspektive im Kontext des BTHG? In K. Tiesmeyer & F. Koch (Hrsg.), Wohnwunschermittlung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. Wahlmöglichkeiten sichern (1. Auflage, S. 259-272). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- [15] Redaelli, M., Tebest, R., von Lonski, M., Bouamoud, H., Bergmann, T., Koch, F., Schäfer, C., Paulis, M., Hülsmann, D., Wacker, R. (2019). Wohnen selbstbestimmt! Abschlussbericht. Abgerufen unter: [2020-07-Abschlussbericht_Wohnenselbstbestimmt-1.pdf](https://www.wohnwunschermittlung.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221209_Erklaerung_Inklusive_Bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [06.12.2022].
- [16] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS-NRW) (2022). Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Abschlussbericht der Expertenkommission. MAGS-NRW, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf. Druck Rudolf Glaudo GmbH Wuppertal.
- [17] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS-NRW) (2021). Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Abschlussbericht der Expertenkommission. Abgerufen unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2021_12_17_abschlussbericht_kommission_gewaltschutz_behindertenhilfe.pdf [06.12.2022].
- [18] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (in Erarbeitung). »Menschen mit außergewöhnlich intensiven Assistenzbedarfen« Positionierung des Fachausschusses für Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Bielefeld.
- [19] Beauftragte von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2022). Qualitativ hochwertige inklusive schulische Bildung in allen Bundesländern gewährleisten. Forderungspapier der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder zur inklusiven schulischen Bildung [09.12.2022]. Abgerufen unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221209_Erklaerung_Inklusive_Bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [03.01.2023].
- [20] Deutsches Institut für Menschenrechte (2022). Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2021 – Juni 2022. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin. Abgerufen unter: [Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2021 – Juni 2022 \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.dimrg.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221209_Erklaerung_Inklusive_Bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [03.01.2023].
- [21] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (in Erarbeitung). Positionspapier Arbeit und berufliche Rehabilitation. Bielefeld.
- [22] Mazza, M. G., Rossetti, A., Crespi G. & Clerici, M. (2020). Prevalence of cooccurring psychiatric disorders in adults and adolescents with intellectual disability: A systematic review and metaanalysis. Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities, 33(02):126-138. DOI: 10.1111/jar.12654.

- [23] Sappok, T. & Steinhart, I. (2021). Leave No One Behind: Kognitiv beeinträchtigt und (psychisch) krank – eine Herausforderung für die Gesundheitsversorgung. *Psychiatrische Praxis*, 48(03):115-118. DOI: 10.1055/a-1400-1746.
- [24] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (2017). Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel [Flyer]. Bielefeld.
- [25] Sozialgesetzbuch (SGB) Neunte Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, in der Fassung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) geändert worden ist. Abgerufen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ [21.09.2022].
- [26] Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung, in der Fassung vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist. Abgerufen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/ [31.01.2023].
- [27] Kessl, F. & Reutlinger, C. (2007). *Sozialraum. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- [28] Spatscheck, C. & Wolf-Ostermann, K. (2016). *Sozialraumanalysen. Ein Arbeitsbuch für soziale, gesundheits- und bildungsbezogene Dienste*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Notizen:

Notizen:

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss »Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen« der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sowie weiteren Expertinnen und Experten des Arbeitsfeldes erarbeitet:

Klaus-Hermann Bunte, Andreas Diederichs, Michaela Diesen, Monja Emmel, Ulrike Föhst, Luisa Goretzka, Dr. Bartolt Haase, Johannes Maróthy, Annegret Mensen, Jeannette Pella, Heike Schneider, Daniel Schuster, Kerstin Sieker, Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Christoph Weber-Schlauss, Mark Weigand.

Überarbeitung und Weiterentwicklung des Positionspapiers von 2015.



v. Bodelschwingsche
Stiftungen Bethel



Weiterführende Informationen
www.bethel.de

IMPRESSUM

Herausgeber

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Vorstand
Königsweg 1
33617 Bielefeld

Allgemeine Informationen: 0521 144-00

Gestaltung

Andrea Chyla, Presse + Kommunikation

Fotos

Presse + Kommunikation: Titel, S. 5, 9, 11, 16; Bethel.regional: S. 17;
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal: S. 7; stephanievonbecker.com: S. 13, 15, 18, 20, 21;
proWerk: S. 15; Stiftungsbereich Schulen: S. 14; katrin-biller.de: S. 6

Spendenkonto

IBAN: DE48 4805 0161 0000 0040 77
BIC: SPBIDE3BXXX
oder online spenden auf: www.bethel.de